

AMTSBLATT FÜR DIE STADT FALKENSEE

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkensee

22. Jahrgang

Falkensee, 21. November 2012

Nr. 11

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Überblick der Beschlüsse der 38. Stadtverordnetenversammlung Falkensee (Sitzung vom 24. Oktober 2012) S. I
- Bekanntmachung der Aufhebungssatzung zur Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Falkensee (Beschluss-Nr. 95/38/12) S. II
- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB Nr. 78 "Hundeschule und -pension" S. II
- Vertrag für die Änderung von Gemeindegrenzen gemäß § 6 Abs. 2 BbgKVerf S. III ff.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Nachrichten aus Stadt und Rathaus (von Rückseite zu lesen)
- u. a.
 - Programm der 14. Angerweihnacht S. VII
 - Anmeldetermine Lernanfänger S. VIII
 - Migrationsberatung im Bürgeramt S. X
 - Stadt bietet Grundstück zum Verkauf an S. XII

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel

Auflage: 18.700 Exemplare

Herausgeber:

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.
V.i.S.d.P.: Heiko Müller, Bürgermeister, Tel.: 03322 281-0

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Potsdam (Golm), Tel.: 0331 56890, Fax: 0331 568916

Bezugsmöglichkeiten/Vertrieb/Erscheinen:

Das Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel wird einmal im Monat kostenlos an die Haushalte verteilt.

Außerdem liegt es u. a. hier zur Abholung bereit: Rathaus, Falkenhagener Straße 43/49; Haus am Anger, Falkenhagener Straße 16; „Museum und Galerie Falkensee“, Falkenhagener Straße 77; Stadtbibliothek, Am Gutspark 5; Stadtinformation, Am Gutspark 1 (Stadthalle); Bürgerservice Landkreis Havelland, Dallgower Straße 9, und Kulturhaus „Johannes R. Becher“, Havelländer Weg 67.

Für weitere Interessenten besteht die Möglichkeit, sich in die Verteilerliste aufnehmen zu lassen. Dazu melden Sie sich bitte im Rathaus Falkensee, Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Falkenhagener Straße 43/49, Telefon: 03322 281-113, E-Mail: pressestelle@falkensee.de.

Überblick der Beschlüsse der 38. Stadtverordnetenversammlung Falkensee

(Sitzung vom 24. Oktober 2012)

I. Öffentlicher Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 88/38/12:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Haushaltssatzung der Stadt Falkensee für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/14 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 89/38/12:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Amselstraße, von Elsterstraße bis Poetenweg.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 90/38/12:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Im Waldwinkel, von Max-Klinger-Straße bis Rembrandtstraße.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 91/38/12:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Anliegerstraßenbau Max-Klinger-Straße, von Im Waldwinkel bis Waldstraße.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 92/38/12:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den provisorischen Straßenbau Herderallee.

Abstimmung: 30 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/1 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 93/38/12:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den provisorischen Straßenbau Fontaneallee, (südlich der Kantstraße).

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen/2 Gegenstimmen/1 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 94/38/12:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den provisorischen Straßenbau Hans-Thoma-Straße.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen/2 Gegenstimmen/1 Enthaltung – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 95/38/12:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Aufhebungssatzung zur Innenbereichssatzung der Stadt Falkensee.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 96/38/12:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Beantragung einer zeitlichen Beschränkung der Parkdauer auf dem Parkplatz an der Seegefelder Kirche.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/3 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 97/38/12:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Ausweisung eines städtebaulichen Entwicklungsbereiches.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen/14 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 98/38/12:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Änderung der Bebauungspläne F 10 „Gewerbegebiet Süd“ und F 11 „Gewerbe- und Industriegebiet Süd“.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Aufhebungssatzung zur Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Falkensee (Innenbereichssatzung) (Beschluss-Nr. 95/38/12)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl Teil I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.1/12, [16]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkensee in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2012 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Falkensee (Innenbereichssatzung) vom 24. August 1993 (durch die SVV beschlossen am 29. September 1993, genehmigt durch das Landesamt für Bauen, Bautechnik und

Verkehr mit Schreiben vom 18. November 1993, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel Januar 1994) wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt in Kraft mit Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Falkensee.

Falkensee, 24. Oktober 2012

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

gez. Peter Kissing
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB Nr. 78 „Hundeschule und -pension“

Der Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB Nr. 78 „Hundeschule und -pension“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit

vom 06.12.2012 bis einschließlich 07. Januar 2013

gemäß § 3 (2) BauGB in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, Hauptgebäude während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag	9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	9 Uhr bis 12 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Ebenfalls ist der Entwurf des Bebauungsplanes während dieser Zeit im Internet unter www.falkensee.de unter der Rubrik „Stadtentwicklung/Stadtplanung/öffentliche Auslegungen“ einsehbar.

Während dieser Zeit wird jedem Gelegenheit zur Erörterung des Entwurfes gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Vertrag

für die Änderung von Gemeindegrenzen gem. § 6 Abs. 2 BbgKVerf

Vorbemerkungen

Gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.01.2012 (GVBl. I Nr. 1, S. 1 ff), können Gemeinden ihre Gemeindegrenzen freiwillig durch Gebietsänderungsvertrag ändern.

Der Vertrag bedarf nach § 6 Abs. 4 BbgKVerf der Zustimmung der Gemeindevertretungen der beteiligten Gemeinden mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder.

Ein Bürgerentscheid ist nicht erforderlich. Es bedarf aber einer Anhörung der Bevölkerung der unmittelbar betroffenen Gebiete. Die Gemeinden können dabei zwischen den verschiedenen Formen der Anhörung gem. § 5 ff der Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Anhörung der Bürger bei der Veränderung von Gemeindegrenzen und bei Gemeindezusammenschlüssen (Anhörungsverordnung – AnhV) vom 29. Dezember 1995 (GVBl. II S. 50) wählen. Eine Anhörung gem. § 6 Abs. 8 BbgKVerf ist nicht erforderlich, wenn in dem von der Änderung der Gemeindegrenzen betroffenen Gebiet keine Bürger wohnen. Darüber hinaus ist im Einzelfall vor Ort zu prüfen, ob über die Anhörungsberechtigten nach § 2 Abs. 2 AnhV hinaus weitere Bürger, die in unmittelbarer räumlicher Nähe zu dem umzugliedernden Gebiet wohnen, betroffen sein könnten. Hier empfiehlt es sich, im Zweifelsfall diese Bürger ebenfalls anzuhören.

Die Form- und Verfahrensvorschriften sind im Wesentlichen die gleichen wie bei der Neubildung von Gemeinden und bei Eingliederungen.

Ein besonderes Erfordernis zur Änderung von Gemeindegrenzen besteht bei Exklaven, vor allem aber bei fremdverwalteten Gebieten insbesondere im Zusammenhang mit Kommunalwahlen. Gründe der Rechtssicherheit und des öffentlichen Wohls sprechen also für die Aufhebung der Exklaven und die eindeutige Zuordnung fremdverwalteter Gebiete. Den rechtlichen Rahmen dafür bilden die §§ 6 bis 8 BbgKVerf.

Eine Exklave ist eine außerhalb des zusammenhängenden Gemeindegebietes liegende und vom Gebiet einer oder mehrerer anderer Gemeinden umschlossene Fläche, die aber zum Gemeindegebiet gehört.

Unter fremdverwalteten Gebieten werden Gemeindegebiete verstanden, die durch eine Gemeinde verwaltet werden, obwohl deren örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist.

21. AUG. 2012

Amtlich beglaubigt
Kopie stimmt mit den.
Original überein.



Präambel

Die Stadt Falkensee,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Heiko Müller,

und

die Gemeinde Schönwalde-Glien,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bodo Oehme,

schließen folgenden Vertrag:

§ 1

Neuzuordnung von Gebieten

Die Stadt Falkensee und die Gemeinde Schönwalde-Glien vereinbaren gemäß § 6 Abs. 2 BbgKVerf folgende Änderung des Gemeindegebietes:

Das Gebiet der Stadt Falkensee, Gemarkung Falkensee, Flur 52, Flurstück 99/1, wird in die Gemeinde Schönwalde-Glien eingegliedert.

§ 2

Rechtsnachfolge

(1) Die Gemeinde, die nach Wirksamwerden dieses Vertrages die in § 1 bezeichneten Gebiete umfasst, tritt in die Rechtsverhältnisse ein, die in Bezug auf die Gebiete nach § 1 Abs. 1 dieses Vertrages von der Gemeinde gegründet wurden, zu der die Gebiete vor Wirksamwerden dieses Vertrages gehörten.

(2) Mit Wirksamwerden dieses Vertrages geht die Verwaltungszuständigkeit für die Gebiete nach § 1 dieses Vertrages auf die nach § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz zuständige Behörde über.

§ 3

Auseinandersetzung

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Ortsrecht

Mit Wirksamwerden dieses Vertrages gilt für das Gebiet nach § 1 Abs. 1 das Ortsrecht der Gemeinde Schönwalde-Glien.

21. AUG. 2012

Amtlich beglaubigt.
Kopie stimmt mit dem
Original überein.



§ 5

Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien möglichst nahekommt.

§ 6

Genehmigungsvorbehalt

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde / des Ministeriums des Innern.

§ 7

Wirksamwerden der Neuordnung

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass die Neuordnung nach dem Vorliegen der erforderlichen kommunalaufsichtlichen Genehmigung zum 01.01.2013 erfolgen soll.

Diese Vereinbarung besteht in 5 Ausfertigungen.

Die Ausfertigung 1 erhält die Stadt Falkensee, die Ausfertigung 2 die Gemeinde Schönwalde-Glien, die Ausfertigung 3 das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Havelland, die Ausfertigung 4 die Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland und die Ausfertigung 5 das Ministerium des Innern.

Stadt Falkensee:

Falkensee, den 13. FEB. 2012

Bürgermeister



[Signature]

Allgemeiner Stellvertr. des Bürgermeisters



Gemeinde Schönwalde-Glien:

Schönwalde-Glien, den 31.1.2012

Bürgermeister



[Signature]

Allgemeiner Stellvertr. des Bürgermeisters

21. AUG. 2012

Amtlich beglaubigt
Kopie stimmt mit dem
Original überein.





Der Landrat des Landkreises Havelland
als allgemeine untere Landesbehörde I /
Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung,
Innenrevision SG Kommunalaufsicht

**Gebietsänderungsvertrag
gemäß § 6 Abs. 2 BbgKVerf
zwischen der Stadt Falkensee und der Gemeinde Schönwalde-Glien
vom 31.01./13.02.2012
Antrag auf Genehmigung vom 01.10.2012**

Genehmigungsbescheid

Hiermit genehmige ich gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetztes vom 13.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 16) den zwischen der Stadt Falkensee und der Gemeinde Schönwalde-Glien abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 31.01./13.02.2012 zur Änderung der Gemeindegrenze, mit dem die Exklave Gemarkung Falkensee, Flur 52, Flurstück 99/1 durch Eingliederung in das Gebiet der Gemeinde Schönwalde-Glien aufgehoben wird.

Der Gebietsänderungsvertrag und seine Genehmigung sind gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf in den betroffenen Gemeinden nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Der Nachweis über die erfolgte öffentliche Bekanntmachung ist der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Die Neuordnung des Gebietes der Gemarkung Falkensee, Flur 52, Flurstück 99/1 wird am 01.01.2013 nach der öffentlichen Bekanntmachung des Gebietsänderungsvertrages und seiner Genehmigung durch die vertragsschließenden Gemeinden wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwal-

tungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 32, 14469 Potsdam, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

gez. Lothar Marquardt

NACHRICHTEN AUS STADT UND RATHAUS

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Falkensee, 21. November 2012

14. Angerweihnacht – Ein Weihnachtsmarkt von Kindern für Kinder und Familien



Duftende Pfefferkuchen und heiße Waffeln, funkelnder Weihnachtsschmuck und Musik zum Fest – darauf können sich Besucherinnen und Besucher der traditionellen Angerweihnacht am Samstag, 1. Dezember 2012, wieder freuen. Der beschauliche Weihnachtsmarkt der besonderen Art findet in diesem Jahr zum 14. Mal am Falkenhagener Anger statt. Beginn ist um 10 Uhr. Viele Falkenseer Kindertagesstätten, Schulen, Kirchengemeinden und gemeinnützige Vereine zeigen ihre Arbeit und Aktivitäten an bunt geschmückten Ständen. Sie verkaufen außerdem handgemachte Kunstwerke zum Fest und weihnachtliche Leckereien. Unter dem Motto „Weihnachtsmarkt von Kindern für Kinder und Familie“ gibt es für die kleinen Besucher Ponyreiten und einen Streichelzoo. Auch der Weihnachtsmann wird vorbeischaun und Süßigkeiten an brave Jungen und Mädchen verteilen. In den Werkstätten des Hauses am Anger können Kinder und Erwachsene zwischen 11 und 16 Uhr Weihnachtsgestecke und -geschenke basteln und sich anderweitig kreativ betätigen.

Mit der Abschlussveranstaltung in der Falkenhagener Kirche endet um 17 Uhr die Angerweihnacht. Dieses Mal führen die Gesangsschüler vom Haus am Anger unter der Leitung von Elke Schiefelbein das musikalische Singspiel „Rumpelstilzchen“ auf. Dazwischen gibt es ein buntes Programm für Jung und Alt mit dem tapferen Schneiderlein, Käpt'n Brook, dem Falkenseer Männerchor sowie dem Bläserchor Falkenhagen. Pfarrer Schmidt erzählt auch in diesem Jahr wieder Geschichten für Kinder.

Programm der 14. Angerweihnacht

Rund um den Falkenhagener Anger

- 10 Uhr** Eröffnung des Weihnachtsmarktes
- bis 17 Uhr** Verkauf an verschiedenen Ständen sowie Weihnachtsmann, Ponyreiten, Streichelzoo und Musik

Haus am Anger (Falkenhagener Straße 16)

- 10.30 Uhr** „Das tapfere Schneiderlein“
Puppentheater für Kinder ab 3 Jahren
- 12 Uhr** „Das tapfere Schneiderlein“
Puppentheater für Kinder ab 3 Jahren
- 14.30 Uhr** „Der Schatz von Käpt'n Brook“
Kindertheaterstück mit viel Musik, aufgeführt vom Teatro Baraonda

11 – 16 Uhr Arbeiten in den Werkstätten des Hauses

Falkenhagener Kirche (Kirchstraße 2)

- 11.30 Uhr** Pfarrer Olaf Schmidt erzählt Geschichten für Kinder
- 12.45 Uhr** „Winterwunderland“ – Frank Bokemeyer und Annegrit Dierchen spielen Lieder und Geschichten
- 14 Uhr** Konzert mit dem Männerchor Falkensee
- 16 Uhr** Adventsmusik mit dem Bläserchor Falkenhagen (vor der Kirche)
- 17 Uhr** Abschlussveranstaltung „Rumpelstilzchen“
Musikalisches Singspiel mit den Gesangsschülern vom Haus am Anger

Bitte beachten: Der Kartenvorverkauf findet 30 Minuten vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung statt.

Wussten Sie schon, wer...

... Ihnen in der Stadtverwaltung weiterhilft, wenn Sie beispielsweise wissen wollen: Wann wird Ihre Straße ausgebaut? Wo erhalten Sie Informationen über Falkensee oder zu touristischen Zielen in der Umgebung? Was passiert eigentlich mit Ihrer Beschwerde? Was kostet Sie ein neuer Personalausweis und wie lange dauert die Bearbeitung? Welche kulturellen Angebote bietet die Stadt? Wo erhalten Sie das Formular Wohngeldantrag? Welche Kindertageseinrichtungen gibt es hier vor Ort? Wo müssen Sie Ihren Hund anmelden?



Ganz einfach: Das Informationsteam im neuen Bürgeramt der Stadt Falkensee in der Poststraße 31!

Andrea Poppendieck, Heidi Isidorczyk und Jeannine Bossek sind Ihre ersten Ansprechpartnerinnen und montags bis freitags von

9.00 bis 18.00 Uhr im Bürgeramt in der Poststraße 31 für Sie erreichbar. Bitte benutzen Sie bei einem persönlichen Besuch den linken Eingang mit der Aufschrift „Information“. Natürlich können Sie Ihr Anliegen auch telefonisch unter der Rufnummer (033 22) 281 115, als Fax unter (03322) 281 282 oder per E-Mail an information@falkensee.de vortragen.

Das Informationsteam aus dem Bürgeramt der Stadt Falkensee freut sich auf Ihre Fragen und Hinweise, aber auch Beschwerden und Lob.

Schnelles Netz für Falkensee – Erstes Los freigegeben

Gute Nachricht für Falkenseer, die rund um den Falkenhagener See zuhause sind: Dort hat die Deutsche Telekom ihr DSL-Breitbandnetz in Betrieb genommen. Die umfangreichen Arbeiten – Planung, Bestellung sowie Montage und Schaltarbeiten – sind jetzt abgeschlossen. Dort ansässige Unternehmen und Anwohner haben nun die Möglichkeit, einen DSL-Anschluss mit Bandbreiten von bis zu 50 MBit/s zu beauftragen.

Die Internetgeschwindigkeit hängt davon ab, wie nah der eigene Anschluss am nächsten Knotenpunkt ist. Denn die herkömmliche Telefonleitung, über die der Datenstrom ab

dieser Vermittlungsstelle geschickt wird, dämpft das Signal Meter um Meter. Ab einer Entfernung von rund fünf Kilometern spielt die Physik im Kupferkabel nicht mehr mit. Um die Haushalte und Gewerbe am Falkenhagener See mit DSL zu versorgen, hat die Deutsche Telekom acht Knotenpunkte aufgebaut und Glasfaserkabel neu verlegt. Bis spätestens März 2013 sollen alle geplanten Falkenseer Gebiete mit Breitbandanschlüssen ausgestattet werden.

Interessierte können sich auf der Internetseite www.telekom.de/schneller über Angebote und Ansprechpartner zum Thema DSL in Falkensee informieren.

Anmeldetermine für die Falkenseer Lernanfänger für das neue Schuljahr 2013/2014

ABC-Schützen, die im kommenden Jahr eingeschult werden sollen, können an folgenden Terminen angemeldet werden:

- **Di. 4. Dezember 2012**
von 13 – 18 Uhr
- **Mi. 5. Dezember 2012**
von 8 – 13 Uhr
- **Do. 6. Dezember 2012**
von 8 – 13 Uhr

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der gewünschten Grundschule in Falkensee durch die Eltern/Personensorgeberechtigten. Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2006 bis zum 30. September 2007 geboren wurden.

Die aktuelle Schulbezirkseinsatzung (deckungsgleicher

Schulbezirk) liegt ab sofort in der Schulverwaltung im Bürgeramt, Poststraße 31, in allen Grundschulen und Kita-Einrichtungen aus.

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde, die Bescheinigung zur Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung des betreffenden Kindes und der Personalausweis der Personensorgeberechtigten/Eltern mitzubringen. Die Entscheidung für die gewünschte Grundschule muss gemeinsam von den Personensorgeberechtigten getroffen werden. Die Anmeldung selbst kann auch nur von einem Personensorgeberechtigten/Elternteil vorgenommen werden.

Für Kinder, die auf Wunsch der Personensorgeberechtigten/Eltern ein Jahr zurückgestellt werden sollen,

ist der Anmeldung ein schriftlicher Antrag auf Zurückstellung beizufügen. Die Entscheidung über die Schulreife trifft die Schulleitung (nach Anhörung der Personensorgeberechtigten/Eltern und erfolgter Einschulungsuntersuchung). Wird die Beschulung an einer staatlich anerkannten Ersatzschule gewünscht, ist ein Nachweis über die Aufnahme der entsprechenden Schule umgehend bei der Schulverwaltung der Stadt Falkensee einzureichen. Unabhängig hiervon besteht die Pflicht, das schulpflichtige Kind in einer Falkenseer Grundschule anzumelden.

Sollten Sie Ihr Kind an einer öffentlichen Schule einer anderen Gemeinde einschulen wollen, so muss

auch in diesem Falle die Anmeldung in einer Grundschule in Falkensee erfolgen. Mit der Anmeldung geben die Personensorgeberechtigten/Eltern einen Antrag auf Besuch einer anderen Schule ab. Das Antragsformular ist sowohl in der Schulverwaltung der Stadt Falkensee als auch in den Grundschulen erhältlich.

Für Fragen im Zusammenhang mit der Anmeldung stehen die Mitarbeiterinnen der Schulverwaltung unter den Rufnummern (03322) 281-313 und -319 selbstverständlich gern zur Verfügung. Einen Überblick über die Falkenseer Grundschulen finden Interessierte in der Schulbroschüre der Stadt und auf der Internetseite www.falkensee.de.

Daran hätte Lorient seine Freude gehabt – Vicco-von-Bülow-Gymnasium feierte neuen Namen

Wenn junge Eltern ihrem Kind einen Namen aussuchen, wissen sie immer ganz schnell, welchen es nicht tragen soll. So erging es auch Schülern, Lehrern und Eltern des Neuen Gymnasiums: Fast zwei Jahre lang suchten sie gemeinsam nach einem richtigen – dem – Namen für ihre Schule. Als dann der Vorschlag kam, das Gymnasium in der Rathenaustraße „Vicco-von-Bülow-Gymnasium“ zu nennen, zeigten sich alle gleich begeistert. So erhielt Ende Oktober die im Jahr 2009 neu gegründete weiterführende Schule offiziell den Namen des großen deutschen Künstlers Vicco von Bülow, der den meisten unter seinem berühmten Pseudonym Lorient bekannt ist.

So vielseitig wie der 2011 verstorbene Humorist, Autor, Moderator, Schauspieler, Karikaturist und Inhaber vieler weiterer Berufsbezeichnungen und Talente sieht sich auch die junge Schule, die eine musisch-



künstlerische Ausrichtung hat. „Wir wollen die Kreativität unserer Schüler fördern und ihnen helfen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und letztlich ein gutes Abitur abzulegen“, sagte Schulleiterin Christina Kinner. Gemeinsam mit Bürgermeister Heiko Müller blickte sie in einer humorvollen und abwechslungsreichen Feierstunde zur Namensgebung auf die jüngere und ältere Geschichte des Schulstandorts zurück. Die Gymnasi-

asten selbst musizierten, sangen und hielten voller Begeisterung und Inbrunst kluge Reden zur Namensgebung ihrer Schule. An dem kurzweiligen Programm hätte sicher auch Lorient seine Freude gehabt. Seine Töchter Susanne und Bettina von Bülow waren extra zur Namensgebung gekommen und zeigten sich ob der vielen tollen Darbietungen zu Ehren ihres Vaters gerührt.

Gemeinsam mit Direktorin

Christina Kinner, einem Elternvertreter und unter dem lauten Jubel der Schüler enthüllten sie schließlich das Namensschild mit dem neuen Schullogo am Hauptgebäude. Es zeigt den Namen „Vicco von Bülow“ in einer Handschrift, das Wort „Gymnasium“ dagegen in klaren Druckbuchstaben. „Die rotbraune Handschrift wirkt persönlich, die Farbe ist warm und einladend. Der unterstrichene Name bedeutet: Wir sind offen, heißen Euch willkommen, es geht bergauf“, erklärte Christina Kinner die Bedeutung des neuen Logos. Mit dem sachlichen Äußeren des Wortes „Gymnasium“ kämen einheitlicher Bildungsstandard und Persönlichkeit wieder vereint zum Ausdruck. Das Schild wurde von der Firma Giese aus Falkensee hergestellt – Inhaber Christian Giese drückte früher selbst die Schulbank im Gebäude der Friedrich-Engels-Schule, die nun das Vicco-von-Bülow-Gymnasium beherbergt.

Neue Internetseite des Museums und der Galerie Falkensee gestartet

Das Museum und Galerie Falkensee hat wieder einen Internetauftritt: Zwei Jahre nach der Eröffnung der neuen Dauerausstellung des Museums und des Gertrud-Kolmar-Rosengartens präsentiert sich nun auch die Internetseite **www.museum-galerie-falkensee.de** im neuen Gewand. Sie ist übersichtlich, klar und einfach strukturiert. Bei der Erstellung der Seite war es Ziel, das Museum und die Galerie Falkensee in seiner ganzen Vielfalt angemessen und übersichtlich zu präsentieren. Zahlreiche Fotos und kurze Texte bieten direkte Einblicke in die Angebote des Hauses.

So wird der Nutzer der Sei-

te herzlich eingeladen, schon einmal einen kleinen Rundgang durch die Dauerausstellung zu unternehmen, einen Blick in den Gertrud-Kolmar-Rosengarten zu werfen oder sich zum Angebot „Museum für Kinder“ zu informieren.

Die Menüführung ist wie das Design bewusst klar und einfach gehalten. Ohne viele Klicks sind alle wichtigen Informationen wie Öffnungszeiten, Ansprechpartner und Veranstaltungshinweise abrufbar. Aktuelle Termine lassen sich auf einen Blick finden.

Ganz aktuell können sich Besucherinnen und Besucher des Museums auf die neue Ausstellung „Märchen-



Ludvik Glazer-Naudé signiert bei der Eröffnung seiner Ausstellung „Märchenzauber“ im „Museum und Galerie Falkensee“ das von ihm illustrierte Buch „Mein größter Märchenschatz“.

zauber“ freuen, die mit Bildern von Ludvik Glazer-Naudé kürzlich eröffnet wurde. Begleitend zur Ausstellung wird aus dem von Ludvik Glazer-Naudé illustrierten Buch „Mein großer Märchenschatz“ in der „Märchenecke“ des Museums vorgelesen – ein Angebot für Kitas, Schulklassen und „große“ Kinder.

Auch die Freunde und Förderer von Museum und Galerie e. V. stellen sich auf der neuen Internetseite vor – ein wichtiger Partner des Museums. Der neue Internetauftritt wurde im Auftrag des Fördervereins und mit Unterstützung der Stadt Falkensee von Marcel Blank entwickelt und technisch umgesetzt.

Migrationsberatung ab sofort im Bürgeramt

Die Stadt Falkensee freut sich über ein neues Beratungsangebot: Einmal im Monat bietet künftig die Migrationsberatung für erwachsene, zugewanderte Menschen im Bürgeramt Sprechstunden an. Diese finden immer am zweiten Montag im Monat in der Poststraße 31, im Raum 1.22 statt. Von 12 bis 16 Uhr hilft dieses neue Angebot Spätaussiedlern und bleibeberechtigten Zuwanderern, sich schnell in ihrer neuen Lebenswelt zu orientieren und ein eigenständiges Leben zu führen. Das migrationsspezifische Beratungsangebot begleitet den Integrationsprozess individuell und bedarfsorientiert.

Wer Hilfe in Falkensee sucht, wird während der offenen Sprechstunde von Anastasiya Batuyeva (im Bild Mitte, rechts: Beigeordnete Ines Jesse) betreut. Sie ist Beraterin der Migrationsberatungsstelle im Landkreis Havelland, die ihren festen Sitz in Rathenow hat. Die 29-Jährige ist Diplom-Politikwissenschaftlerin und stammt aus der Ukraine. Nach einem Auslandssemester in Deutschland gefiel es der engagierten jungen Frau so gut, dass sie blieb und ihr Studium hier beendete. Neben sehr gutem Deutsch spricht Anastasiya Batuyeva auch russisch, englisch, etwas arabisch und natürlich ihre



Muttersprache ukrainisch. Falls die Sprachbarrieren einmal zu hoch sind, wird das Anliegen gezeichnet oder mit Gestik und Mimik vorgetragen. In Falkensee leben derzeit knapp 1000 Ausländer.

Die Idee, auch eine Migrationssprechstunde in Falkensee einzurichten, entstand durch die Schuldnerberatung im Bürgeramt. Dort ließen sich Migranten beraten, die weitere Probleme mit ihrem neuen Leben in Deutschland hatten. Schuldnerberaterin Krimhild Nauck nahm darauf Kontakt zu Manuela Dörnenburg, Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte der Stadt Falkensee (im Bild links), auf, gemeinsam stellten sie den Kontakt zur Migrationsberatungsstelle in Rathenow her.

Die Beratung ist auf neueingewanderte Menschen fokussiert, aber auch älter Zugewanderte können mit Fragen und Problemen in die Sprechstunde kommen. Die Beratungsstelle in Rathenow und die Sprechstunde in Falkensee werden aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern gefördert und ist in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO).

Die kommenden Termine für die Migrationsberatung im Falkenseer Bürgeramt:

Montag, 10. Dezember 2012, von 12 bis 16 Uhr
Montag, 14. Januar 2013, von 12 bis 16 Uhr
Montag, 11. Februar 2013, von 12 bis 16 Uhr

Termine und erste Fragen können unter der Telefonnummer 03385 519918 oder per E-Mail an migrationserstberatung@awo-havelland.de besprochen werden.

Die Migrationsberatung in Falkensee bietet kostenfreie individuelle Beratung

- zu Fragen im Wohnumfeld,
- beim Umgang mit Ämtern und Behörden,
- zur Sprachförderung,
- in allen Fragen des gesellschaftlichen Lebens

Die Mitarbeiterin der Beratungsstelle gibt Hilfestellung

- beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen,
- beim Erstellen von notwendigen Schriftstücken (Bewerbungen, Lebenslauf, Kündigungen etc.)

Die Beratung unterstützt

- bei der Gestaltung der Freizeit (Informationen über Sportvereine, Freizeitgruppen, Kulturvereine),
- bei der Vermittlung zu Regel- und Fachdiensten,
- bei der Vermittlung zu relevanten Institutionen wie Schulen, Kindertagesstätten, Integrationskursen

Standesbeamtin Sabine Thiele ist alte und neue Vertrauensfrau

Weil ein Job im Standesamt mehr bedeutet, als (nur) hochzeitswillige Paare miteinander zu vermählen, treffen sich die Standesbeamtinnen und -beamten des Landkreises Havelland einmal jährlich zur Herbstschulung. Der Landesfachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten des Landes Brandenburg e. V. hatte zum Seminar eingeladen, das dieses Mal in Falkensee stattfand.



Die Vorsitzende des Landesfachverbandes Heide-Lore Lichey referierte in

lockerer Frage-Antwort-Atmosphäre zu verschiedenen Aufgabengebieten.

Sabine Thiele (siehe Foto), Standesbeamtin in Falkensee, wurde bei der Schulung wieder zur **Vertrauensfrau für die Fachverbandsmitglieder** gewählt. Sie erfüllt diese wichtige Aufgabe bereits seit 1990 und auch dieses Mal sprachen ihr die Kolleginnen wieder das Vertrauen

aus. „Die Vertrauensfrau wird alle drei Jahre gewählt. Wir vertreten alle Standesbeamtinnen in unserem jeweiligen Landkreis und treffen uns einmal jährlich, um wichtige Beschlüsse – unsere Arbeit betreffend – gemeinsam zu treffen“, erklärte die Standesbeamtin. Ihr mache die Aufgabe großen Spaß, zudem ist sie noch Mitglied im Vorstand des Landesfachverbandes.



Das größte Bauprojekt der Stadt Falkensee wurde Mitte Oktober angegangen: Mit einem Spatenstich feierten Bürgermeister Heiko Müller, Baudezernent Thomas Zylla, Architekten, Bauleute und Stadtverordnete den ersten Spatenstich für den Bau der Campushalle. Bevor im Frühjahr 2013 der Grundstein für die Halle gelegt wird, hebt die Firma Meyer Erdbau aus Schönwalde/Glien rund 6600 Kubikmeter humosen Boden aus. Dann wird auf dem knapp 9.000 Quadratmeter großen Grundstück an der Scharenbergstraße 15 tragfähiger Boden aufgebracht. Das spätere Gebäude ist als Zwillingshalle konzipiert – eine Halle für sportliche Aktivitäten, ein Saal für kulturelle Veranstaltungen.



In Rekordzeit nimmt das „Familiencafé im Falkenhorst“ Form an: Ende Juli luden der Bauherr, die Wohnungsgenossenschaft Falkenhorst (WGF), und Projektpartner zum feierlichen Bauauftakt ein. Knapp zwei Monate später, am 23. Oktober 2012, erledigten Mini-Bagger den ersten Spatenstich – der Bau konnte beginnen. Nur gut zwei Wochen danach, am 9. November, feierte das zukünftige Begegnungszentrum schon sein Richtfest.

Die Bauarbeiter der Firma Mauer-Häuser, allen voran Zimmermann Günter Lange als Vorarbeiter, leisteten gründliche und schnelle Arbeit am Gebäude in der Finkenkruger Straße 58. „Hier sehen die Falkenseer, – da tut sich was“, lobte WGF-Geschäftsführer Ralf Zimmermann. Die Zusammenkunft mit Nageleinhauen und Richtspruch sei allerdings erst als „kleines Richtfest“ zu verstehen. Am Freitag, 7. Dezember 2012, feiert die WGF noch einmal ein „großes“ Richtfest mit allen Projektpartnern und künftigen Besuchern. Zum 1. April 2013 soll der Treffpunkt im Falkenhorst dann fertiggestellt und in Betrieb genommen werden.



Das Familiencafé ist ein Projekt der WGF in Kooperation mit der Gemeinnützigen Gebäudewirtschaft Falkensee (Gegefa) – in Begleitung der Stadtverwaltung Falkensee – sowie des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) Falkensee. Weiterer Kooperationspartner im Bunde ist das Unternehmen e.distherm, das für das neue Haus die Fernwärme aus dem Blockheizkraftwerk in der Finkenkruger Straße kostenlos zur Verfügung stellen möchte.



Kopfhörer auf und schwupps – ist man in einer anderen Welt. Dieses Hörerlebnis bietet seit Kurzem die Stadtbibliothek Falkensee. Dort gibt es zwei Hörstationen, bei denen die Besucher in ausleihbare Hörbücher hineinhören und in andere (Bücher-)Welten abtauchen können. Die Hörstation „Träume“ bietet eine wechselnde Auswahl an Hörbüchern und ist direkt neben dem Audiobereich für Erwachsene stationiert. Dort können Bibliotheksnutzer in aktuelle Literatur und Hörbuchklassiker hineinhören. Den Namen „Sonne“ trägt die zweite Hörstation, die Audiobücher für Kinder bereithält und im Kinderbereich der Bibliothek zu finden ist. Die Stationen konnten durch eine Spende der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam vom Förderverein der Stadtbibliothek gekauft werden. Der Verein will künftig weitere „Bücher auf CD“ finanzieren, um das Angebot zu erweitern.



Da staunten die Narren vom Falkenseer Karnevals-Klub (FKK) nicht schlecht: Beim traditionellen Rathaussturm zum Karnevalsauftakt am 11.11.2012, öffneten kostümierte Stadtoberhäupter die Pforte. Der erste Beigeordnete Thomas Zylla, der Bürgermeister Heiko Müller vertrat, und Beigeordnete Ines Jesse hatten sich extra für das bunte Ereignis in Schale geworfen. Er im barocken Monarchengewand, sie als Burgfräulein. Gemäß ihres ehrwürdigen Kostüms übergaben Ines Jesse und Thomas Zylla den Narren jedoch nicht sofort ihre Wirkungsstätte: „Wollt Ihr Kaubonbon? Wollt Ihr ein Knöllchen?“, fragten sie. Als auch „Wollt Ihr einen Steuerbescheid?“ vom FKK verneint wurde, war klar – das Rathaus gehört von nun an bis Aschermittwoch dem närrischen Volk. Bevor er die Stadtkasse an FKK-Schatzmeister Michael Simon übergab, warf Thomas Zylla noch glänzende (Schoko-)Münzen daraus unter das jubelnde Narrenvolk. Anschließend zeigte die Funkengarde des Karnevalsvereins, wie in der fünften Jahreszeit die Beine geschwungen werden. Unter dem Applaus des Publikums erhielten Ines Jesse und Thomas Zylla einen Karnevalsorden. „Lasset Euch küssen“, forderte der gut aufgelegte erste Beigeordnete die amtierende Karnevalsprinzessin Natalie auf und eröffnete damit auch offiziell den karnevalistischen Kussregeln.

Briefkasten nördlich des Bahnhofs wieder da

Das Briefe Einstecken ist am neuen Bürgeramt in der Poststraße 31 seit Kurzem möglich. Die Deutsche Post, die selbst viele Jahrzehnte lang in dem Gebäude mit einer Filiale ansässig war, nahm dort wieder einen Einwurfkasten in

Betrieb. Als das alte Postgebäude umgebaut wurde, musste der Kasten zunächst weichen. Viele Einwohner wünschten sich daraufhin den Kasten für den Bereich nördlich des Bahnhofs zurück.

Seniorenbeirat spendet Bank – wo soll sie stehen?

Der Seniorenbeirat spendet eine Bank und ruft alle Seniorinnen und Senioren auf, Vorschläge für den Ort zu machen, an dem die Bank aufgestellt wird. Hintergrund der Aktion sind die langen Wege in Falken-

see. Gerade für Menschen mit körperlichen Einschränkungen kann die Strecke bis zur nächsten Einkaufsmöglichkeit sehr ausgedehnt sein. Ziel ist es daher, insgesamt mehr Bänke in Falkensee aufzustellen.

Die Sitzgelegenheit, die jetzt aufgestellt werden soll, ist ein Anfang. Der Seniorenbeirat fragt deshalb: Wo fehlt eine Bank? Vorschläge können per E-Mail an Ingrid Junge (wasserreich@t-online.de)

und Wolfgang Quante (wolfgangquante@t-online.de) sowie per Post an die Adresse Rathaus Falkensee, Seniorenbeirat, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee geschickt werden.

Stadt Falkensee bietet Grundstück zum Verkauf an



Döberitzer Straße 55

Die Stadt Falkensee beabsichtigt, das Grundstück Döberitzer Straße 55 in 14612 Falkensee (Gemarkung Falkensee, Flur 39, Flurstück 122) zu verkaufen.

Das Grundstück hat eine Fläche von insgesamt 801 Quadratmeter und liegt im Wohngebiet Seegefild.

Es befindet sich an einer befestigten Straße und ist unbebaut. Die Liegenschaft befindet sich im Bebauungsplan F 70 „Kälberhorst“. Zulässig sind Einzelhäuser mit zwei Vollgeschossen. Die Medienträger liegen im Straßenbereich. Miet- oder Pachtverträge bestehen keine.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, mindestens jedoch zum Preis von 64.080 Euro.

Wichtige Informationen zum weiteren Vorgehen des Verkaufs

Berücksichtigen Sie bitte neben dem Kaufpreis auch weitere Neben- und Folgekosten. Dabei handelt es sich

beispielsweise um Kosten für den Grundstückskaufvertrag und seine Durchführung, die vom Verkäufer verauslagten Kosten für die Wertermittlung und Publikation des Grundstückangebots, Grunderwerbsteuer usw.

Eine Verpflichtung zur Veräußerung zum Höchstgebot besteht nicht. Sie steht unter dem Entscheidungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung bzw. ihres Hauptausschusses.

Für Rückfragen zum Objekt oder Besichtigungstermin wenden Sie sich bitte an die Stadt Falkensee, Recht/Immobilien, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee (Tel: 03322/281-132/136, Fax: 03322/281-101, E-Mail: immobilien@falkensee.de).

Ein Exposé mit weiteren Informationen zum Verkaufsgrundstück Döberitzer Straße 55 befindet sich auf der städtischen Internetseite www.falkensee.de sowie auf www.immobilienscout.de.

Ihr Angebot richten Sie bitte bis zum Mittwoch, 16. Januar 2012, in einem verschlossenen und mit „Verkauf Döberitzer Straße 55“ gekennzeichneten Umschlag an die Stadt Falkensee, Dezernat I/Recht, Allgemeine und Finanzverwaltung, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee.